

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 11/23 CH
Streckenabschnitt
Mittlere Rheinbrücke Basel – Basel Landesgrenze
(Rhein-km 166,530 bis Rhein-km 170,000)

Hafenfest 2023 in Basel
Rheinhafen Basel Kleinhüningen
Sperrungen, Einschränkungen, Liegeverbot

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung

Anlässlich der Grossveranstaltung «Hafenfest 2023» von Donnerstag, 1. Juni 2023 bis Sonntag, 4 Juni 2023 kommt es zu nachstehenden Sperrungen, Einschränkungen und Liegeverboten für die Gross- und Kleinschifffahrt

**Gross- und Kleinschifffahrt - Zeitweilige, kurzfristige Sperrungen Strecke
Mittlere Rheinbrücke Basel bis Dreirosenbrücke Basel**

Zwischen Mittlerer Rheinbrücke Basel (Rhein-km 166,520) und Dreirosenbrücke Basel (Rhein-km 167,800) kommt es an den folgenden Daten aufgrund Werbeaktionen für das Hafenfest 2023 zu zeitweiligen, kurzfristigen Sperrungen der Gross- und Kleinschifffahrt.

Donnerstag, 01.06.2023 – Sonntag, 04.06.2023

Die jeweiligen Fahrtsperren werden mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.

Grossschifffahrt - Sperrung und Liegeverbot Hafenbecken I -

Während den nachstehenden Daten und Zeiten ist das Befahren des Hafenbeckens I nicht erlaubt und es besteht ein Liegeverbot im gesamten Hafenbecken I

Samstag, 3. Juni 2023 ab 08:00 Uhr bis
Sonntag, 4. Juni 2023, 18:00 Uhr

Ausnahme:

Das Befahren des Hafenbeckens II ist für die güterbefördernde Grossschifffahrt während der gesamten Dauer des Hafenfestes uneingeschränkt erlaubt.

Abstimmung über Ein-/Ausfahrt in die Reede Basel und Durchfahrt zum Hafenbecken II erfolgt via Revierzentrale Basel über ☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Kleinschifffahrt – Sperrung und Liegeverbot

Für die gesamte nicht motorisierte sowie die motorisierte Kleinschifffahrt besteht während des Hafenfestes ein Verbot zum Befahren des Hafenbeckens I und des Wendebeckens sowie ein Liegeverbot im Hafenbecken I und im Wendebecken inkl. an den offiziellen Kleinbootanlegestellen.

Ausnahme:

Behördenbooten und Fahrzeugen der motorisierten, gewerblichen Kleinschifffahrt – namentlich «Wassertaxis» im Rahmen von Shuttle-Fahrten – ist das Befahren der Hafenbecken I + II für die gesamte Dauer des Hafenfestes erlaubt.

Diesem ist das Liegen in den Hafenbecken I + II an den für Shuttle-Fahrten vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Weisungsberechtigt im Gebiet der Reede Basel sind die Schweizerischen Rheinhäfen.
- Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen, der Revierzentrale Basel sowie der Schifffahrtspolizei und Hafenaufsicht sind zu befolgen.

Auskünfte betreffend Grossschifffahrt erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel:

☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Weitere Informationen zum Hafenfest finden Sie unter www.hafenfest.ch

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Basel, 03. Mai 2023

Schweizerische Rheinhäfen